

KLEINE ANFRAGEN

«Qualitätssicherung»

VADUZ – Der kürzlich durchgeführte «Peer Review» an der Fachhochschule Liechtenstein hat der Fachhochschule in jeder Beziehung ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt, wie Bildungsministerin Rita Kieber-Beck bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage während der letzten Landtagssitzung festhielt. «Wie wurde die Universität für Humanwissenschaft und die Akademie für Philosophie beim «Peer Review» eingestuft», wollte VU-Abgeordneter Alexander Marner von der Regierung wissen und ob die Publizierung dieser Beurteilungen in nächster Zeit geplant sei. Bildungsministerin Rita Kieber-Beck hielt dazu einführend fest: «Peer Reviews sind Instrumente der Qualitätssicherung und als solches auch im geplanten neuen Hochschulrahmengesetz als eine Möglichkeit vorgesehen, durch die der Staat seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann.» Peer Reviews seien in letzter Zeit zweimal an liechtensteinischen Hochschuleinrichtungen durchgeführt worden.

Der kürzlich durchgeführte Peer Review an der Fachhochschule Liechtenstein habe der Fachhochschule in jeder Beziehung ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt, hielt die Regierungsrätin fest. «Der Ende 2002 und Anfang 2003 an der Universität für Humanwissenschaften durchgeführte Peer Review wurde von der Regierung in Zusammenhang mit der Verleihung der staatlichen Anerkennung in Auftrag gegeben.» Der Peer-Bericht habe der Universität dabei eine beachtliche Pionierleistung bescheinigt, «wies aber auf Schwachstellen hin, auf die besonderes Augenmerk gelegt werden sollte». Dies habe dazu geführt, dass die Regierung der Universität für Humanwissenschaften die staatliche Anerkennung mit Auflagen verleihe, die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren zu erfüllen sind. Es sei geplant, dass der Erfüllungsgrad dieser Auflagen im Frühjahr 2005 von den Peers überprüft werde. «An der Internationalen Akademie für Philosophie hat bisher kein Peer Review stattgefunden», hielt Regierungsrätin Kieber-Beck fest. Es werde aber beabsichtigt, im Verlaufe des nächsten Jahres einen solchen durchzuführen.

Bezüglich der Frage der Veröffentlichung von Peer Review-Berichten hielt sie weiter fest, dass dies nicht üblich sei. «Die Berichte sind eine Rückmeldung an die begutachtete Einrichtung sowie eine wertvolle Information zu Händen der Aufsichtsorgane. Sie enthalten neben einer umfassenden Beurteilung der Hochschuleinrichtung auch Anregungen, die in den verantwortlichen Organen diskutiert werden sollen.» Die Öffentlichkeit soll aber zusammenfassend über die Ergebnisse solcher Peer Reviews informiert werden, erklärte die Bildungsministerin abschliessend im Landtag. (rusch)

FL oder LI?

VADUZ – Es deute sich bereits bei der Marke Liechtenstein ein Wechsel von FL zu LI als Länderkürzel an, meinte Paul Vogt (FL). Deshalb wollte er von der Regierung wissen, wie es mit dem Kürzel FL weitergehe. Ob künftig bei Postadressen LI zu verwenden sei und ob bei Nummernschildern ein Wechsel von FL zu LI geplant sei. Eine einheitliche Regelung der verwendeten Länderkürzel für das Fürstentum Liechtenstein ist auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe bislang nicht vorhanden, wie Regierungsrätin Rita Kieber-Beck ausführte. «Entsprechend gibt es kein offizielles, allgemein verbindliches Landeskurzzeichen.» Verschiedene Organisationen verwenden demnach ihre eigenen Code-Tabellen. Für die korrekte Adressierung von Postadressen ist das Landeskurz «FL» gültig, welches im Postleitzahlenverzeichnis der Schweizerischen Post für die Postzustellung festgelegt ist und sich auf das amtliche Autokennzeichen bezieht. «Das Autokennzeichen wiederum ist als einziges Landeskurzzeichen in Artikel 6 der Verordnung über Ausweise und Bewilligungen sowie Kontrollschilder und Kennzeichen im Strassenverkehr mit «FL» eindeutig geregelt. Obwohl die Marke Liechtenstein «LI» verwende, erachtet es die Regierung als sinnvoll und praktikabel, bei der Postadressierung und den Autokennzeichen bei Länderkennzeichnung «FL» zu verbleiben. (rusch)

Konzeptphase beendet

Gestern fand eine Infoveranstaltung zum Projekt Dorfsaal in Schaan statt

SCHAAN – Bei einer Informationsveranstaltung im Rathausaal wurden gestern Abend Interessierte über die ersten Ergebnisse im Projekt Dorfsaal in Kenntnis gesetzt. Das Projekt steckt bis jetzt zwar noch in den Kinderschuhen; nach einem Workshop im Juni mit zahlreichen Teilnehmern konnte nun jedoch ein Konzept mit den ungefähren Vorstellungen für den neuen Schaaner Saal vorgelegt werden.

• Martin Haster

«Der neue Dorfsaal soll konzeptionell von und für die Bevölkerung entworfen sein», sagte Vorsteher Daniel Hilti in seiner Begrüssung. Zu diesem Zweck wurde im Juni dieses Jahres ein Workshop veranstaltet: Um Ideen und Vorstellungen zu sammeln und zu einem Konzept zusammenzufassen.

Nach der Begrüssung wurde das Zepher an Michael Biedermann übergeben, der die Zuhörer durch den Informationsabend leitete. Der Hauptpunkt der Veranstaltung lag dabei in der Vorstellung der im Workshop herausgearbeiteten Ideen. Diese gingen teilweise auseinander, was die Details angeht, generell lassen sich aber Gemeinsamkeiten herausheben.

Konzerte und Kongresse

Hohe Prioritäten genossen bei den meisten Teilnehmern die Punkte Saalnutzung und Ausstattung. Bei der Nutzung kristallisierten sich zwei Hauptaspekte klar heraus: Auf der einen Seite sollte der Saal für Dorfvereine und Konzerte zu Verfügung stehen, auf der



Führen heisse Diskussionen über das Konzept für einen neuen Dorfsaal in Schaan: Albert Ospelt, Hans-Peter Tschütscher, Günter Matt und Dagobert Oehri (v.l.n.r.).

anderen Seite aber auch für grössere Tagungen und Kongresse verwendbar sein.

Vielfach geäussert wurde ausserdem der Wunsch, Saal und der sich davor befindende Dorfplatz als Einheit zu gestalten und gemeinsam nutzbar zu machen. Der Platz wurde auch insofern zum Gesprächsthema, als die Workshopteilnehmer ihn sich als mediterrane Piazza vorstellen: Ein Ort der Begegnung für Jung und Alt, für Märkte und Feste verfügbar, vielleicht sogar in Kombination mit einer Gartenwirtschaft.

Bei der anschliessenden Diskussionsrunde wurde ausserdem die

Frage erörtert, inwiefern umliegende Gebäude wie Rathausaal und Rathaus in das Konzept des Dorfsaals miteinbezogen werden sollten. Zwar wurde zu bedenken gegeben, dass die Umsetzung etappenweise und in nicht zu grossen Schritten durchgeführt werden sollte. Die Anwesenden waren sich aber grösstenteils einig, dass die Nachbargebäude und ihre Infrastruktur in einem Gesamtkonzept berücksichtigt werden sollten.

Umsetzung ab 2006

Weitere Aspekte, wie zum Beispiel die Frage nach zur Verfügung stehenden Parkplätzen, Flexibilität

der Saalgrösse und wie reich dieser ausgestattet sein soll, wurden in der Diskussion nur gestreift. Am Ende waren aber einige Punkte klar: So soll der neue Schaaner Dorfsaal eine Kapazität von etwa 1000 Plätzen haben, die Baukosten sollen aber durch nicht zu aufwändige Ausstattung in Grenzen gehalten werden.

Mit diesem Infoabend wurde nun die Konzeptphase abgeschlossen. Im nächsten Jahr soll nach Festlegung des zur Verfügung stehenden Kredits und einer Abstimmung ein Wettbewerb ausgeschrieben werden; ab 2006 soll dann mit der konkreten Umsetzung der Pläne begonnen werden.

Stipendiengesetz soll überarbeitet werden

Stellungnahme zum Stipendiengesetz dem Landtag unterbreitet

VADUZ – Die Regierung hat dem Landtag eine Stellungnahme zum neuen Stipendiengesetz unterbreitet. In der Stellungnahme werden die Fragen beantwortet, die vom Landtag während der Eintretensdebatte und der ersten Lesung der Gesetzesvorlage aufgeworfen wurden.

Insbesondere wird die Frage beantwortet, weshalb alle Bildungswege grundsätzlich gleich behandelt werden sollten. Weiters werden die Abzüge erläutert, die bei der Eigenleistung in Abzug gebracht werden können. Aufgrund der Anregungen im Landtag wurde die Rolle der Stipendienkommission nochmals überprüft.

Gleichbehandlung aller Bildungswege / Differenzierung?

Nach heute gültigem Recht gibt es für die Ausbildungsbeihilfen je ein Berechnungssystem für die Allgemeinbildung und für die berufliche Weiterbildung. Im neuen Gesetz sollen diese beiden Berechnungssysteme durch ein einheitliches System abgelöst werden, da sich die Grenze zwischen vollzeitlicher und berufsbegleitender Ausbildung immer mehr verwischt. Viele Ausbildungswege sind modular aufgebaut oder mit einer beruflichen Praxis verbunden. Können Ausbildungskategorien nicht klar nach den Kriterien «berufsbegleitend» und «vollzeitlich differenziert» werden, gebietet das Rechtsgleichheitsgebot, dass ein einheitliches

System der Ausbildungsförderung angewendet wird.

Mit welchen Abzügen soll die Eigenleistung ermittelt werden?

Weder im bisherigen noch im neuen Stipendiengesetz ist vorgesehen, steuerrechtliche Sozialabzüge zu berücksichtigen. Es sind jedoch neben den so genannten Kinderabzügen drei weitere Abzüge vorgesehen: den Elternabzug, den Verheiratenabzug und den Alleinerziehendenabzug.

Beim Elternabzug wird bei Personen, die das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, die elterliche Eigenleistung berücksichtigt. Bei Verheiraten wird zur Ermittlung der Eigenleistung auch das Einkommen des Ehemanns oder der Ehefrau herangezogen. Mit dem Alleinerziehendenabzug soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass zwar bei geschiedenen Eltern beide Einkommen zur Ermittlung der elterlichen Eigenleistung herangezogen werden, aber in der Regel zwei Haushalte finanziert werden müssen. Wie alle anderen Abzüge wirkt sich auch dieser Abzug vor allem bei unteren Einkommen positiv zugunsten der Antragstellenden Person aus.

Neue Funktionen der Stipendienkommission

Die Gesetzesvorlage sieht einen neuen Aufbau der Stipendienadministration vor. Dadurch erhält die Stipendienkommission völlig neue Funktionen: Sie wird Beschwerdestanz und Beratungsorgan.

Mit rund 1000 Gesuchen pro Jahr wurde bei der jetzigen Stipendienkommission die Grenze der Belastbarkeit längst überschritten. Zudem handelt es sich bei der Bearbeitung von Stipendiegesuchen nach Ansicht der Regierung um eine klassische Verwaltungstätigkeit, die von Beamten auszuüben ist.

Nach dem neuen Gesetz ist die Stipendienadministration so aufgebaut, dass die Stipendienstelle als erste Instanz diejenigen Gesuche selbstständig erledigt, die eindeutig entschieden werden können. Bei Gesuchen, die nach Billigkeitskriterien entschieden werden können, soll die Regierung erstinstanzlich darüber befinden.

Gegen Entscheidungen der Regierung steht der übliche Rechtsmittelzug zur Verfügung. Gegen Entscheidungen der Stipendienkommission und als dritte der Verwaltungsgerichtshof vorgesehen.

Die Regierung soll erstinstanzlich auch über die Anerkennung von Ausbildungsstätten, über ausländische Schulen der Sekundarstufe II, bei welchen Ausbildungsbeihilfe gewährt werden darf, und über die unterstützbaren Sekundarschulen mit Internat entscheiden. Die Stipendienkommission soll in diesem Bereich die Regierung beraten und Stellungnahmen abgeben können. (paf)

Herzlichen Dank

für die vielen Zeichen des Mitgeföhls und der Anteilnahme beim Abschied unseres lieben

Benedikt Biedermann

28. März 1915 – 11. August 2004

Wir danken allen, die Beni in seinem Leben mit Liebe und Wertschätzung begegnet sind und ihm in Licht und Schatten durch sein erfülltes Leben geholfen haben. Wir danken allen, die ihn auf dem letzten Weg begleitet und Anteil an unserer Trauer genommen haben.

Mauren, im September 2004

Die Trauerfamilien